

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung
der Aktionäre der ABB Ltd, Zürich
Montag, 26. April 2010, 10.00 Uhr

Power and productivity
for a better world™

ABB

Einladung

Die **ordentliche Generalversammlung der ABB Ltd** findet statt am **Montag, 26. April 2010**, 10.00 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr), in der Messe-Zürich-Halle, Wallisellenstrasse 49, in Zürich-Oerlikon, Schweiz.

Den Aktionärinnen und Aktionären wird vor dem Beginn der Versammlung Kaffee angeboten.

Tagesordnung

Der Verwaltungsrat der ABB Ltd unterbreitet der Generalversammlung folgende **Traktanden und Anträge** zur Diskussion und zur Beschlussfassung:

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2009

- Jahresbericht und Konzernrechnung
- Jahresrechnung
- Berichte der Revisionsstelle

2.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2009

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2009

Der Verwaltungsrat **beantragt**, dem Vergütungsbericht gemäss Seiten 50–57 des Geschäftsberichts zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung und die in 2009 an die Mitglieder der beiden Gremien geleisteten Zahlungen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Auflösung gesetzlicher Reserven

Reingewinn 2009	CHF	1 338 382 652
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	2 555 479 132
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	3 893 861 784

Der Verwaltungsrat **beantragt**, einen Betrag von CHF 340 000 000 der gesetzlichen Reserve zu entnehmen und diesen Betrag der freien Reserve zuzuweisen und den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 3 893 861 784 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterung: ABB Ltd hat deutlich über dem erforderlichen Minimum liegende gesetzliche Reserven. Dies ist eine Folge der letzjährigen Herabsetzung des Aktienkapitals mittels Nennwertreduktion. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den gesetzlichen Reserven den Betrag von CHF 340 000 000 zu entnehmen und diesen Betrag den freien Reserven zuzuweisen. Dadurch wird der finanzielle Gestaltungsspielraum der ABB Ltd erhöht. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären unter Traktandum 6 eine Kapitalherabsetzung mittels Nennwertreduktion und die Auszahlung des Herabsetzungsbetrages an die Aktionäre. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären, dieses Jahr keine Dividende auszuschütten.

5. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

Der Verwaltungsrat **beantragt**:

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 3 587 160 187.38 um CHF 34 919 500.00 auf CHF 3 552 240 687.38 durch Vernichtung von 22 675 000 Namensaktien im Nennwert von je CHF 1.54, welche im Rahmen des im Februar 2008 angekündigten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;
- b) als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- c) die Änderung von Artikel 4 Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut (Änderungen sind kursiv dargestellt):

Artikel 4 Abs. 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3 552 240 687.38, eingeteilt in 2 306 649 797 voll liberierte Namensaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 1.54.

Erläuterung: Die beantragte Kapitalherabsetzung ist das Ergebnis des im Februar 2008 angekündigten Aktienrückkaufprogramms, unter dem die Gesellschaft 22 675 000 ABB-Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 28.74 je Aktie im Jahr 2008 erworben hat.

6. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat **beantragt**:

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 3 552 240 687.38* um CHF 1 176 391 396.47* auf CHF 2 375 849 290.91* durch Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 1.54 um CHF 0.51 auf CHF 1.03 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Auszahlung an die Aktionäre;
- b) als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- c) die Änderung von Artikel 4 Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut (Änderungen sind kursiv dargestellt):

Artikel 4 Abs. 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2 375 849 290.91*, eingeteilt in 2 306 649 797* voll liberierte Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 1.03.

- d) die Änderung von Artikel 4^{bis} Abs. 1 und 4 sowie Artikel 4^{ter} Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister, um die Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 1.54 um CHF 0.51 auf CHF 1.03 entsprechend wiederzugeben.

* Im Falle einer Nichtgenehmigung der beantragten Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien gemäss Traktandum 5 werden die Gesamtnennwerte und die Gesamtzahl der Aktien entsprechend angepasst.

7. Änderung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung

Im Umfang wie die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6 zustimmt, **beantragt** der Verwaltungsrat Artikel 13 Abs. 1 der Statuten in folgenden Wortlaut zu ändern (die beantragte Änderung ist kursiv dargestellt):

Artikel 13 Abs. 1

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 616 000 412 000 oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre anbegehrt werden.

Erläuterung: Der Antrag unter diesem Traktandum 7 gründet in der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Traktandum 6. Sofern die Aktionäre die Herabsetzung des Aktienkapitals gutheissen, wird beantragt, dass auch der Schwellenwert für die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen entsprechend herabgesetzt wird. Der geänderte Artikel 13 Abs. 1 der Statuten wird nur zusammen mit der genehmigten Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 6 ins Handelsregister eingetragen.

8. Allgemeine Änderung der Statuten

8.1 Änderung des Artikels 6

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den bestehenden Artikel 6 der Statuten durch folgenden neuen Artikel 6 zu ersetzen:

Artikel 6 – Aktienzertifikate und Bucheffekten

- 1 Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Die Gesellschaft trägt dafür die Kosten.
- 2 Werden Namenaktien in der Form von Einzelurkunden oder Globalurkunden ausgegeben, tragen sie die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Diese Unterschriften können Faksimile-Unterschriften sein.
- 3 Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.
- 4 Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.
- 5 Nicht verurkundete Namenaktien, die bei Euroclear Sweden AB buchmässig geführt werden, können gemäss schwedischem Recht verpfändet werden.

Erläuterung: Auf den 1. Januar 2010 ist das Bundesgesetz über Bucheffekten (Bucheffektengesetz, BEG) zusammen mit einigen neuen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) in Kraft getreten. Das neue Gesetz bringt rechtlich Klarheit bezüglich nicht verurkundeter Aktien. Mit dem Antrag unter diesem Traktandum werden die Statuten dem BEG und dem revidierten OR angepasst.

8.2 Annulierung der Artikel 32 und 33 der Statuten

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Abschnitt 6 der Statuten, bestehend aus Artikel 32 «Sacheinlagen» und Artikel 33 «Sachübernahmen», zu annulieren.

Erläuterung: Die beiden Artikel wurden im Zusammenhang mit der Einführung der ABB-Einheitsaktie im Jahr 1999 in die Statuten aufgenommen. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht können diese Bestimmungen 10 Jahre nach der Einführung der ABB-Einheitsaktie aus den Statuten gestrichen werden.

9. Wahlen in den Verwaltungsrat

Mit der kommenden Generalversammlung vom 26. April 2010 endet die Amts dauer aller Verwaltungsräte.

Die bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dem gemäss **beantragt** der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren

- Roger Agnelli, Brasilianer
- Louis R. Hughes, Amerikaner
- Hans Ulrich Märki, Schweizer
- Michel de Rosen, Franzose
- Michael Treschow, Schwede
- Bernd W. Voss, Deutscher
- Jacob Wallenberg, Schwede
- Hubertus von Grünberg, Deutscher

in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amts dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011.

Die Wiederwahl der vorgeschlagenen Personen erfolgt einzeln.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, nach der Generalversammlung Herrn von Grünberg erneut zu seinem Präsidenten zu wählen.

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** für das Geschäftsjahr 2010 die Wahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der **Geschäftsbericht** liegt ab 1. April 2010 am Sitz der Gesellschaft in Zürich-Oerlikon sowie in Schweden bei der ABB, Kopparbergsvägen 2, Västerås, zur Einsicht auf. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht eingetragenen Aktionären zugestellt. Die Zustellung des Geschäftsberichts erfolgt auf Anforderung. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.abb.com abrufbar.

Registrierung und Zutrittskarten

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind die am **16. April 2010** im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Diese erhalten ihre Zutrittskarte (per A-Post) auf Anforderung mittels Antwortschreiben, welches der Einladung beiliegt. Das Antwortschreiben oder eine entsprechende Benachrichtigung muss spätestens am **20. April 2010** bei der Gesellschaft eintreffen. Später eintreffende Benachrichtigungen oder Antwortschreiben werden nicht mehr berücksichtigt.

Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich vertreten zu lassen durch

a) einen anderen stimmberechtigten Namenaktionär; oder

b) unsere Gesellschaft

Ohne anders lautende Weisungen für die Stimmabgabe werden wir Ihr Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben; ABB Ltd als Organvertreter vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen.

Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet; oder

c) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter (mit Substitutionsbefugnis) im Sinne von Art. 689c OR können Sie Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, CH-5401 Baden, bevollmächtigen. Herr Dr. Zehnder stimmt gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen. Bei Fehlen von Weisungen stimmt er im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates; oder

d) einen Depotvertreter.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh bekanntzugeben, spätestens bis 22. April 2010, 14.00 Uhr.

Übersetzung

Die Generalversammlung wird in wesentlichen Teilen in deutscher Sprache abgehalten, mit Simultanübersetzung auf Englisch und Französisch.

Übertragung

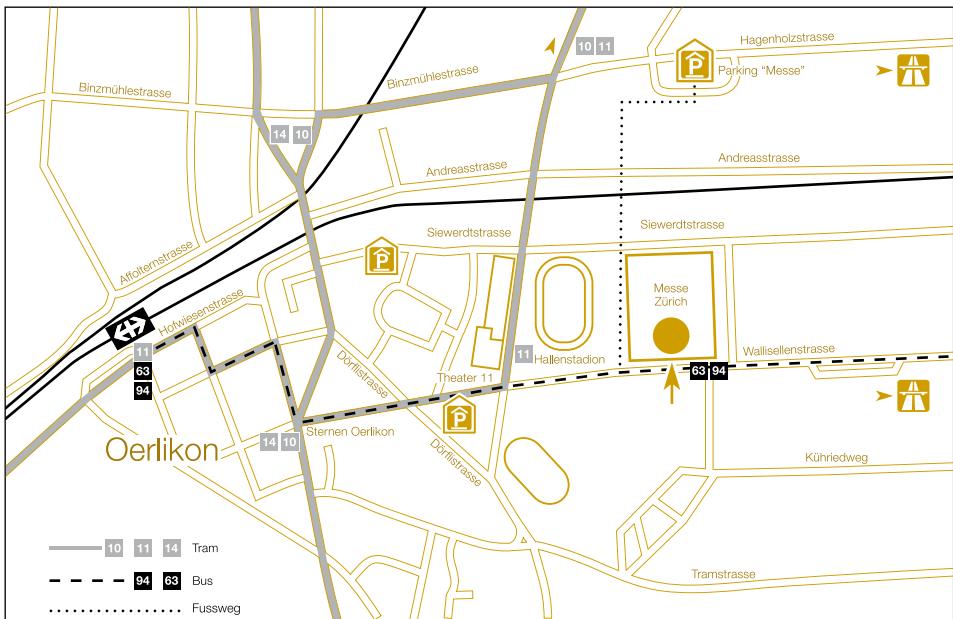
Die Generalversammlung wird im Internet unter www.abb.com übertragen.

Die von der Generalversammlung gefassten **Beschlüsse** werden ab 14. Mai 2010 am Sitz der Gesellschaft in Zürich-Oerlikon, Schweiz, zur Einsicht aufgelegt und sind im Internet unter www.abb.com abrufbar.

CH-8050 Zürich, 29. März 2010

Mit freundlichen Grüßen
Für den Verwaltungsrat der
ABB Ltd

Hubertus von Grünberg, Präsident



Hinweise für die Teilnehmer

Benutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel, da am Ort der Veranstaltung Messe Zürich nur beschränkte Parkermöglichkeiten bestehen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Zug bis HB Zürich. Weiter mit Tram Nr. 11 bis Haltestelle **Messe/Hallenstadion**.

Oder **Zug bis Bahnhof Zürich-Oerlikon**. Weiter mit Tram Nr. 11 oder Bus Nr. 63 oder 94 bis Haltestelle **Messe/Hallenstadion**.

Zu Fuss: Vom Bahnhof Zürich-Oerlikon zur Messe Zürich ca. 10 Minuten.

Kontakt

ABB Ltd

Aktienregister
Postfach
CH-8050 Zürich
Tel: +41 (0)43 317 57 08
Fax: +41 (0)43 317 57 10

www.abb.com